



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

186

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

186

Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen

186

Umbesetzung in Gremien

186

Umbesetzung in Gremien

187

Umbesetzung in Gremien

187

Öffentliche Toiletten auf Jenaer Freiflächen

187

Toiletten für alle

187

Nachnutzung der Augenklinik

188

Öffentliche Bekanntmachungen

188

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die im vereinfachten Verfahren erstellte erste Bebauungsplan-Änderung B-

Gö 07.1 „Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest“

188

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen

191

Ausschusssitzungen

192

Öffentliche Ausschreibungen

192

„Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien Jena 2023 – Teil II“

192

Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2022

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1970-BV

001 Die nachfolgend aufgeführten Personen werden zu Vertrauenspersonen und Stellvertretern für den Schöffenwahlausschuss gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit § 2 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (ThürAGGVG) gewählt.

Begründung:

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen tritt beim Amtsgericht Jena im Zeitraum vom 18. September bis 15. Oktober 2023 ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten (Oberbürgermeister oder sonstiger Berechtigte/r Vertreter/in) sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise oder den Stadträten der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Dabei ist für jeder Vertrauensperson einzeln abzustimmen.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 45/2022, S. 1348 ff. hat der Stadtrat der Stadt Jena sechs Vertrauenspersonen zu wählen. Darüber hinaus können Stellvertreter nach dem selben Verfahren gewählt werden. Erfolgt bezüglich der Stellvertreter keine persönliche Zuordnung zur Vertrauensperson, ist eine Reihenfolge ihres Eintretens zu regeln.

Die Fraktionen wurden gebeten, mehrere geeignete Personen als Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter vorzuschlagen.

Gewählt sind die 6 Kandidaten und Stellvertreter, welche die gesetzlich geforderte Mindestanzahl an Stimmen erreichen und insgesamt die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Vertrauensperson

Nicht bestätigt wurden:

- Birk, Tobias
- Beyer, Stefan
- Hoffmann, Grit

Stellvertreter

Nicht bestätigt wurden:

- Hesse, Eckart
- Freuer, Konstantin

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1971-BV

001 Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für Schöffen nach § 36 GVG aufgenommen.

Begründung:

Am 01.01.2024 beginnt die neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen. Zur Vorbereitung der im Oktober diesen Jahres beim Amtsgericht Jena stattfindenden Schöffenwahl hat der Stadtrat eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind laut Beschluss des Präsidenten des Landgerichts Gera vom 07.02.2023 mindestens 90 Personen aufzunehmen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung – mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung – erforderlich. Der Rechtscharakter der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist nicht eindeutig. Es wird die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine wahlähnliche Handlung handelt. Die Abstimmung kann sowohl offen als auch geheim erfolgen. Die in der Anlage aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für das Amt des Schöffen. Sofern nicht besondere Gründe gegen die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bestehen, wird empfohlen, alle Kandidaten in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Nicht bestätigt wurden:

- Nr. 9 - Beyer, Andreas Rudolf
- Nr. 77 - Heimrich, Karsten
- Nr. 105 - Hüttig, Irene
- Nr. 254 - Wördemann, Mike

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Umbesetzung in Gremien

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1977-BV

001 Sozialausschuss

Herr Ralf Ponert wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Frau Sabine Arndt wird als sachkundige Bürgerin berufen.

002 Werkausschuss KMJ

Frau Carola Döpel wird als sachkundige Bürgerin abberufen.
Herr Tim Wagner wird als sachkundiger Bürger berufen.

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Umbesetzung in Gremien

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1935-BV

- 001 Herr Nicolas Bethe wird im Finanzausschuss als sachkundiger Bürger abberufen.
Frau Margit Klippstein wird im Finanzausschuss als sachkundige Bürgerin neu berufen.
- 002 Herr Wladimir Neumann wird im Werkausschuss jenarbeit als sachkundiger Bürger abberufen.
Herr Alexander Strauß wird im Werkausschuss jenarbeit als sachkundiger Bürger neu berufen.
- 003 Herr Thomas Kreiter wird im Werkausschuss Kultur und Marketing als sachkundiger Bürger abberufen.
Herr Florian Demmler wird im Werkausschuss Kultur und Marketing als sachkundiger Bürger neu berufen.
- 004 Frau Judith Schäffer wird im Rechnungsprüfungsausschuss als sachkundige Bürgerin abberufen.
Herr Thomas Klippstein wird im Rechnungsprüfungsausschuss als sachkundiger Bürger neu berufen.
- 005 Herr David Simon wird im Rechnungsprüfungsausschuss als sachkundiger Bürger abberufen.
Herr Martin Horatschek wird im Rechnungsprüfungsausschuss als sachkundiger Bürger neu berufen.

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Umbesetzung in Gremien

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1987-BV

- 001 Für den Werkausschuss jenarbeit:
Frau Lilian Seidler wird als sachkundige Bürgerin abberufen.
Frau Christina Prothmann wird als sachkundige Bürgerin berufen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Öffentliche Toiletten auf Jenaer Freiflächen

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 22/1782-BV

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wo in Jena öffentliche Toiletten auf Freiflächen benötigt werden.
- 002 Die Prüfung soll neben den Kosten beispielsweise die folgenden Standorte erfassen: den Saalebogen in Göschwitz, Am Steinbach, das Saaleufer

in Lobeda-West, die Oberaue oder den Friedensberg im Sommer, um diese Orte für alle Menschen besser nutzbar zu machen. Es soll eine Priorisierung vorgenommen werden.

- 003 Das Ergebnis der Prüfung soll im dritten Quartal 2023 vorgestellt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere in den Sommermonaten immer wieder über die Situation im Paradies diskutiert. Im Vordergrund standen dabei oft Konflikte über das berechnete Interesse der Anwohnenden nach Lärmschutz einerseits und den offensichtlichen Mangel an Freiräumen für junge Menschen andererseits. Zum Problemfeld entwickelte sich aber auch die (mangelhafte) Toilettensituation im Paradies.

Die Lenkungsgruppe „Paradies 21“ wurde ins Leben gerufen, um Lösungen für diese und weitere Probleme zu finden. In ihrer Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Das Jenaer Paradies für alle attraktiv machen“ (22/1339-BV) verdeutlichten die Beteiligten bereits im März 2022, dass die intensive Nutzung des Paradies besonders in den Sommermonaten ein entsprechendes Angebot an öffentlichen Toiletten erfordert. Für die Toilettenanlage im Paradies wurde durch die Bewirtschaftung durch KSJ nun eine Lösung gefunden.

Um eine ausgiebige Parknutzung für alle Bürgerinnen und Bürger auf Freiflächen in ganz Jena hygienisch und umweltverträglich zu ermöglichen, wird ein Konzept für öffentliche Toiletten benötigt.

Beachtung muss dabei finden, dass nicht nur das Paradies insbesondere im Sommer viel frequentiert wird. Auch am Camsdorfer Ufer, in Göschwitz an der Saale, in Lobeda-West an der Saale und auf dem Friedensberg gibt es große Freiflächen, die für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Auch dort ist ein Toilettenangebot in Form mobiler Toiletten, Komposttoiletten oder dauerhafter Sanitäranlagen erforderlich, das die Nutzung der Park- und Grünflächen für alle ermöglicht und hygienischer macht.

Je nach Realisierung können entsprechende Anlagen auch zu mehr Sicherheit beitragen und so eine Schutzfunktion erfüllen.

Toiletten für alle

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 22/1781-BV

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes „Toilette für alle“ an geeigneten Standorten im Jenaer Stadtgebiet zu prüfen und dem Stadtrat zur genauen Umsetzung einen Beschlussvorschlag inkl. Finanzierungsbedarf und möglicher Zeitplanung vorzulegen. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages sollen mindestens der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der Beirat für Menschen mit Behinderung, die Werkleitung des Kommunalservice Jena und der Seniorenbeirat aktiv einbezogen werden.

002 Es soll eine Übersicht zu den Standorten von barrierefrei zugänglichen Toiletten für das Stadtgebiet erstellt und im Stadtgebiet besser dargestellt werden.

003 Spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung sollen dem Stadtrat die Ergebnisse zu 001 und 002 vorgelegt werden.

Begründung:

2009 wurde das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ von den Vereinten Nationen beschlossen und auch von Deutschland unterzeichnet. Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.¹ Menschen mit Behinderung muss demzufolge eine uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden, und zwar im gleichen Maße, wie es Menschen ohne Behinderung möglich ist. Dafür müssen entsprechende Maßnahmen zur Barrierefreiheit ergriffen werden, zu denen der Zugang und die Nutzung von WC-Anlagen im öffentlichen Raum zählt.

Im Gegensatz zu häufig unzureichenden gängigen barrierefreien Toiletten stellt eine „Toilette für alle“ alles bereit, was Menschen mit Behinderungen für ihre persönliche Hygiene brauchen. Die Toilettenräume sind groß genug, es gibt eine Liege und einen Personen-Lifter. Der Lifter befördert rückenschonend Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher vom Rollstuhl auf das WC oder die Liege. Dort liegen sie bequem, während die Begleitperson die Inkontinenzeinlage wechselt.² Dadurch wird umgangen, dass Menschen mit Behinderung aufgrund fehlender Liegen von Betreuer*innen auf den Boden gelegt werden müssen, was unhygienisch, unwürdig und körperlich anstrengend ist.

Das Vorhandensein von „Toiletten für allen“ in öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Einkaufszentren, Bahnhöfen, Kinos, Museen, Parks oder Hochschulen, ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine bessere und uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben. Dadurch werden längere Aufenthalte im Stadtgebiet oder der Besuch verschiedener Kultureinrichtungen für Menschen mit Behinderung ermöglicht und erleichtert, die für viele Menschen ohne Behinderung bereits alltäglich sind. Der Bau einer „Toilette für alle“ fördert die Inklusion und gleichberechtigte Behandlung aller Jenaer Bürger*innen und Bürger.

¹ <https://www.behindertenrechtskonvention.info/der-zweck-der-un-behindertenrechtskonvention-3754/> (abgerufen am 23.11.2022)

² <https://www.toiletten-fuer-alle.de/das-projekt.html> (abgerufen am 23.11.2022)

Nachnutzung der Augenklinik

-beschl. am 10.05.2023, Beschl.-Nr. 23/1864-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zwischennutzung der „Augenklinik“ für kommunale Belange zusammen mit der Zwischennutzungsagentur zu prüfen, noch bevor die Ernst-Abbe Bibliothek auszieht.

Spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung ist dem Stadtrat ein Prüfbericht zur Kenntnis zu geben.

002 Zu prüfen ist, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine sinnvolle Nutzung, beispielsweise durch städtische Einrichtungen, durch gemeinnützige Träger/ Vereine, als Gründungszentrum, als Wohnheim für Auszubildende oder ähnliches, möglich und sinnvoll wäre.

Begründung:

Mit der Fertigstellung der Ernst-Abbe-Bibliothek und des Bürgerservice am Engelplatz steht der Auszug der Ernst-Abbe-Bücherei aus der „Augenklinik“ bevor. Das Objekt wurde mit erheblichen kommunalen Mitteln für die Nutzung ertüchtigt. Eine Anschlussverwendung ist schon aus Gründen der Nachhaltigkeit anzustreben. Ziel sollte sein, zu vermeiden, dass in der Innenstadt ein weiteres Gebäude über Jahre leersteht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die im vereinfachten Verfahren erstellte erste Bebauungsplan-Änderung B-Gö 07.1 „Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 unter der Beschlusnummer 22/1569-BV die erste Bebauungsplan-Änderung B-Gö 07.1 „Technologiepark Jena Südwest“ als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplan-Änderung erfolgte auf der rechtlichen Grundlage des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB konnte auf der genannten Rechtsgrundlage abgesehen werden.

Mit Vermerk vom 17. Mai 2023 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt, dass der Plan zur Anzeige gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegen hat und nicht beanstandet wird. Die Satzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO bekanntgemacht.

Die Satzung der o.g. Bebauungsplan-Änderung besteht aus der Planzeichnung sowie dem Textteil, jeweils in der Fassung vom 29.07.2022. Entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzung eine Begründung (Fassung vom 29.07.2022 mit unveränderten Maßnahmeblättern)

beigefügt. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Geltungsbereich 1

Gemarkung Göschwitz, Flur 2:

T.a. 148/2, 148/7, T.a. 148/8, 155/3, 155/6, 155/7, 175/10, 175/13, 175/14, 175/17, 175/18, T.a. 175/21, 175/23, 175/24, 175/25, T.a. 175/26, 175/27, 182/3, 182/8, 186/5, 186/36, T.a. 186/39, 186/48, 186/52, 186/55, 186/56, 186/67, 186/70, 186/71, 186/79, 186/81, 186/82, 186/88, 186/91, 186/92, 186/93, 186/94, 186/95, 186/96, 186/97, 186/98, 491, 492, 493/2, 494;

Gemarkung Winzerla, Flur 2:

21/6, T.a. 21/7, T.a. 21/8, T.a. 36/2, T.a. 36/3, T.a. 37/1, T.a. 52/11, T.a. 52/12, T.a. 52/13, 55/7, 55/10, 55/12, 55/15, 55/16, 55/17, 55/18, 55/19, 55/21, 59/7, 59/9, 60/10, 60/18, 60/19, 60/21, 60/23, 60/24, 60/26, 60/27, 60/28, 60/29, 60/30, 62/9, 62/12, 62/23, 62/24, 62/25, 62/26, 62/28, 62/29, 62/30, 62/31;

Gemarkung Winzerla, Flur 6:

4/4, 4/5, T.a. 4/6, 5/3;

Gemarkung Winzerla, Flur 7:

T.a. 52/14.

Geltungsbereich 2

Gemarkung Winzerla, Flur 2: T.a. 21/4.

Gemarkung Winzerla, Flur 6: T.a. 18/1.



Luftbild mit Darstellung der Lage des Geltungsbereiches (© Stadt Jena)

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Die erste Bebauungsplan-Änderung B-Gö 07.1 „Jena 21 – Technologiepark Jena Südwest“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 6 ThürBekVO mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann der Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung der §§ 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan, beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie die Verletzung von Regeln, welche für im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungspläne gelten, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt:

Jena, den 07.06.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Jena für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Strafkammern des Landgerichts Gera.

1. Der Stadtrat der Stadt Jena hat in der Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena hat in der Sitzung am 03.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

19.06.2023 bis 23.06.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Am Anger 15

Zimmer 106

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr


Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll, beim Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

ausgefertigt:

Jena, den 07.06.2023

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **20.06.2023, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 06.06.2023
3. Maßnahmen zum Einwohnerantrag des Bündnisses #nichtmituns
4. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **21.06.2023, 17:00 Uhr**, findet im Jugendzentrum West-Side die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Antrag des Vereins Andersgleich e.V. auf Anerkennung nach §75 SGB VIII
Vorlage: 23/2009-BV
4. Vorstellung des Konzepts der JUBA-Jugendberufsagentur Jena
Vorlage: 23/2051-BE
5. Modell-Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen"
Vorlage: 23/2000-BE
6. Vielfalt der Kindergärten in Jena erhalten, Qualität verbessern, gemeinsam Perspektiven entwickeln
7. Erhalt der Sprachkitas
Vorlage: 23/1823-BV
8. Wahl eines VertreterIn für den Beirat Soziokultur
9. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien
- 9.1. Tarifabschluss: Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und freien Trägern
10. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *


„Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien Jena 2023 – Teil II“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY16FUYF0R/documents>

Angebotsfrist: 29.06.2023, 10:00 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 450-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO